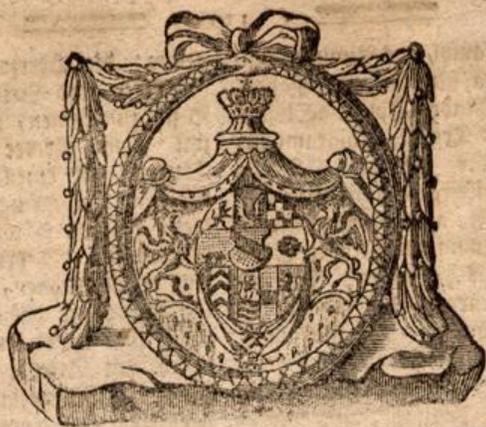


Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1785

7.3.1785 (Nr. 28)



Mit Hochfürstl. Markgräflich. Badischem gnädigstem Privilegio.

Warschau, vom 12 Jan.

Die Veränderung oder vielmehr die wirkliche Einführung und Bestätigung der auf dem vorletzten Reichstag noch so sehr bestrittenen, nun aber ohne Widerrede allgemein beliebten neuen polnischen Regierungsform, ist eine der wunderbarsten Erscheinungen am politischen Himmel. Einer Anarchie abzuwehren, die aus der allzugroßen Gewalt einiger herrschsüchtigen einzelnen Personen ihren Ursprung genommen, wollte man, zur Wohlfahrt des Reichs, eben diese Gewalt unter einer Menge anderer vertheilen, die eben so herrschsüchtig seyn und dieselbe eben so nachtheilig misbrauchen könnten, als jene. Nur der Gedanke, daß sie den Benachbarten Abbruch thun könnten, hat auf dem vorigen Reichstag die Errichtung des immerwährenden Rathes zu Stand gebracht und dieselbe auf dem jetzigen als eine der größten Wohlthaten des Reichs bestätigt. Blöds müßte das Aug seyn, um nicht einzusehen, daß alles dahin abzielt, dem König nichts als den bloßen Namen zu lassen und daß eben diejenigen Glieder, die sich auf dem vorigen Reichstag dieser Einrichtung so sehr widersetzt hatten, jetzt auf einmal alle Heftigkeit ablegten und die gelassensten waren, in der einzigen Hoffnung, Mitglieder dieses nämlichen Rathes zu werden und dadurch das Heft der Herrschaft auch in ihre Hände zu bekommen. Man darf nur, um sich dessen ganz zu überzeugen, die engen Schranken betrachten in welche die Königl. Gewalt dadurch geiekt wurde: Der König, heißt es,

„1) Welcher das Recht hatte, alle diejenigen Aemter zu vergeben, die einen Theil der gesetzgebenden Gewalt ausmachen, d. i. Bischöffe, Senatoren, Woywoden und Kastellane, wie auch alle übrige ansehnliche und einträgliche Stellen des Reichs zu besetzen, muß jetzt diesem Recht entsagen und sich damit begnügen, von 3 Kandidaten, die ihm von dem bestän-

digen Rath zu erwähnten Aemtern vorgeschlagen werden, einen zu wählen.“

„2) Diesen Artikel ausgenommen, wird Sr. Maj. die Besetzung aller Civilbedienungen, wie in vorigen Zeiten, überlassen; nur bleibt die Erneuerung zu den 4 Departements, so lang kein Reichstag ist, davon weg und der beständige Rath wird in Zukunft diese Stellen von einem Reichstag zum andern durch das Skrutinium besetzen.“

„3) Se Maj. sollen auch dem Recht, die Militärgarnisonen zu besetzen, entsagen. Das Alter im Dienst soll darinn allein zur Richtschnur dienen und was die Ernennung der hohen Generale betrifft, so wird der König bey dem hohen Rath den verdientesten Officier mit dem ältesten in Vorschlag bringen.“

„4) Die Staatsminister sollen als Minister von Rechts wegen keinen Zutritt in dem immerwährenden Rath haben, wie solches bey dem Staat geschieht; allein man wird sie als Senatoren betrachten und als solche können sie fähig seyn, durch den Reichstag zu Mitgliedern des Rathes ernannt zu werden.“

„5) Se Maj. sollen der Anstheilung der Königl. Güter entsagen, unter der Bedingung, daß solche auf die vortheilhafteste Art für das gemeine Beste zum Nutzen des Staats verwendet werden.“

„6) Endlich soll der Reichstag allein die Gewalt haben, die Glieder des beständigen Rathes durch das Skrutinium zu erwählen.“

Alles dieses war zwar schon auf dem vorigen Reichstag entworfen, aber von dem König und seiner Parthie auf das heftigste widersprochen, jetzt aber mit allgemeiner Uebereinstimmung angenommen und als eine neue polnische Regierungsform in die Reichsmatrikel eingetragen.

Rom, vom 14 Febr.

Se. Päbstl. Heiligkeit haben folgende Herren Prälaten zur Purpurwürde, erhoben. Zu Kardinal-Priestern: den

päpstlichen Nuntius zu Wien, Garampi, aus Rimini; Nuntius zu Paris, aus Genua; Nuntius zu Lissabon, Ranuzzi aus Bologna; Nuntius zu Madrid, Colonna Stigliano, aus Neapolis; Bischoff von Trivoli, Chiaromonte, aus Cesena; Sekretarius von der Consulta, Muzio Gallo, aus Orvieto; Generalkriegskommissarius und Dechant der Kammer, Massei, aus Montepulciano; Auditor der päpstl. Kammer, Giovanni von Gregori, Sohn des Marquis von Squillace, aus Sicilien; Auditor der Rota, Riminaldi, aus Ferrara; Sekretarius di Consiglio, Carrara, aus Bergamo. Zu Kardinal-Diakonen: Großkammerer Sr. Päpstl. Heiligkeit, Doria, aus Genua; Gouverneur von Rom, Spinelli, aus Neapel; Legations-Präsident, Livizzani, aus Modena. Ueberdies hat der H. Vater noch 5 Kardinal-Prälaten in Vetto behalten. Auch wurde um verschiedne erzbischöfliche Pallien angestanden, als: für Se. Kurfürstl. Durchlaucht Maximilian Franz, Erzbischoff zu Köln; den Fürst-Primas von Polen, Michael Doniatowski, Erzbischoff von Gnesen; den Erzbischoff von Ravenna, Anton Codronchi und den Erzbischoff von Tarragone, Franz Armana. Denn sind folgende Prälaten zu Päpstl. Nuntien an verschiedne Höfe ernannt worden, nemlich: von Caprara nach Wien; Dugnanini nach Paris; Vincenti nach Madrid; von Bellisomi nach Lissabon; Zondadari nach Brüssel; Vincini nach Lucern; Ruffo nach Florenz; Solio nach München. Abbt Ciucci als Geschäftsträger nach Turin; Falconieri wird Inquisitor von Malta; Casoni Vicelegat zu Avignon; Carandini Sekretarius der Kongregation; Croja Sekretarius der Consulta; Busca Gouverneur zu Rom; Novarelli Auditor der Rota; Pignatelli Großkammerer; Albici Kommandeur vom S. Geispsital; Fabrice Ruffo Schatzmeister; Finocchietti Kammerauditor; Mollo Kriegskommissarius und Crivelli Kammerprälat und Vorkicher des Archivs.

Berlin, vom 15 Febr.

Unser Hof wird von Tag zu Tag auf die Bewegungen, welche die österrichischen Truppen machen, aufmerksam. Die drey Lager, welche Se. Maj. der Kayser nächsten Frühling beziehen zu lassen, vorhabens sind, scheinen auf etwas mehr, als eigne Sicherheit und Vertheidigungsanstalten hinzuzielen: man versichert sogar, das Gesuch der Scheldefreyheit sey mehr scheinbarer Vorwand, die eigentlichen Absichten des Kayfers zu verhehlen, als Hauptgegenstand, auf dessen Erreichung dieser Monarch bey jetzigen Zeitumständen allein Bedacht nähme. Sollte der Himmel, heißt es, die kostbaren Lebensstage eines gewissen großen Fürsten Deutschlands auf einmal endigen, so würden dessen zuruckgelassne Staaten mit fremden Kriegsvölkern besetzt seyn, eh es möglich wäre, denselben nach den Niederlanden zu, Bedeckung zu schaffen. Ein Kriegsarmee von 80 tausend Mann war in diesem Fall stark

genug, die Herzogthümer Jülich und Berg sammt der Ober- und Niederrhein ohne Schwerdtstreich in Besitz zu nehmen, mittler Zeit Feldmarschall Laudon mit seiner Armee und den in Oesterreich liegenden Truppen nur einen Schritt zu machen hätte, um in Bayern einzudringen und den muthmaaslichen Erben dieses Fürsten so lang von dem Besitz seiner Erbschaft abzuweisen, bis derselbe sich gezwungen sähe, dem Kayser abzutreten, was demselben anständig wäre, um wenigstens dasjenige für sich zu erhalten, was Se. Maj. ihm davon zu überlassen beliebt. Unser Monarch hat Befehle gegeben, 10 tausend Pferde aufzukaufen. Verschiedne Mätler haben sich schon erbotten, alles das zu stellen, was zur Fortbringung des groben Geschüzes und Nachführung des Gepacks für die Armee nothwendig erachtet wird. Die Officiere erhalten ihre Nothwendigkeiten auf Kosten des Königs. Se. Churfürstl. Durchlaucht von Sachsen sind ersucht worden, ein unster Kriegsarmee von 30 tausend Mann, das in der Gegend von Königstein ein Lager beziehen soll, mit 12 tausend Mann sächsischer Truppen zu verstärken. Eine andre preussische Armee von 80 tausend Mann wird sich bey Schweidnitz zusammen ziehen, um im Nothfall in Böhmen, oder Mähren einzubrechen. Das lebhaft Aug Friedrichs des Großen ist uns Bürge dafür, daß er das Ziel nicht verfehlen werde. Es wäre auch ganz unbillig, daß der ehrwürdige Dechant des Monarchenkollegiums diesmal der letzte seyn sollte, der an den großen Begebenheiten, die sich ihrer Zeitigung nähern, Antheil nehme und gewiß nicht ausbrechen werden, ohne ein schauderndes Blutbad von einem Ende Europa's bis an's andre anzurichten.

Rom, vom 19 Febr.

Den 25. Dec. verwichnen Jahrs fiel hier der Blitz auf den Wetterleiter des Herzogs von Sermoneta und wurde glücklich in die Erde geleitet. Er nahm die Vergoldung der Spitze der Wetterstange ganz weg, (welches beweist, daß es besser sey, diese Spitze ohne Vergoldung ganz von Kupfer zu machen.) Auch zu Siena, hat sich der Blitz den 20. vorigen Septembers auf den Wetterleiter eines gemeinen Hauses geworfen und nicht nur die Spitze der Wetterstange abgeschmolzen, sondern auch den ganzen Ableiter, wozu der unverständige Eigenthümer einen dünnen Drath genommen hatte, zerstäubt, jedoch nicht den mindesten Schaden am Gebäude verursacht.

Paris, vom 22 Febr.

Man behauptet, Herr von Caraman sey von hier nach Berlin abgeschickt worden, um mit dasigem Hof die bey künftigen Feldzug vorzunehmenden Anstalten und Stellungen der französischen und preussischen Armeen abzuereken. Indessen ist gewiß, daß unsre theure Monarchinn sich alle Mühe giebt, den Ausbruch ei-

des Kriegs zu verhüten und die Nation selbst, die sonst mit so viel Hitze sich der Sache der Holländer annahm und die Absichten des Kayser's ganz freymüthig durchzog, hat auf einmal ihre Sprache geändert und scheint für das Erzhaus Oesterreich günstigere Gesinnungen angenommen zu haben. Graf Maillebois hat einen Anfall von der Gicht und dies soll Ursache seyn, warum er noch nicht nach Holland abgegangen. So eben verlautet, daß es mit dem Krieg seine ausgemachte Richtigkeit habe. Aber ob's wider den Kayser, oder für denselben, oder wider den König von Preussen abgesehen sey, ist noch Frage. Man sollte fast denken, der Kayser habe bey dieser Spielparthey sich so zu benehmen gewußt, daß er Frankreich beyhalten und der Politik der Kabinete andre Wendungen gegeben.

Brüssel, vom 22. Febr.

Alle unsre geistliche sowohl als weltliche Gerichtshöfe werden große Veränderungen leiden, die Gesetze von allem, was den Gang der Justiz langsam, schleppend und jögernd machen kann, gereinigt, die Militär Conscription eingeführt, die Religionskasse zur Unterstützung der dem Staat sonst überlassenen Mönche und zu andern erspriesslichen Verbesserungen verwendet; kurz, es soll die in allen übrigen königlichen Staaten eingeführte neue Verwaltung auch bey uns allgemein werden. Hiezu kommen 40000 Mann, welche in diese Niederlande nun ausgebreitet werden, gut zu staten: denn die Mißvergnügen werden ist nicht mehr so blind den heilsamen Verordnungen einer weisen Regierung zu widersetzen sich unterfangen.

Paris, vom 24. Febr.

Die Officiers vom Regiment des Königs haben keinen Befehl eher, als im May, um die gewöhnliche Zeit, bey ihrem Regiment zu erscheinen. Die Schwertzerofficiers sind im nemlichen Fall. Indessen wird Graf Maillebois morgen oder übermorgen abreisen. Derselbe hat ein schmeichelhaftes Schreiben von dem Preussischen Monarchen erhalten, worinn höchst derselbe den Generalstaaten Glück wünscht, ihn zum Feldherren erwählt zu haben. Mit Errichtung seiner Legion ist man stark beschäftigt; an Mannschaft fehlt es nicht, aber Pferde sind schwer zu bekommen. Des Königs Maj. haben nun den Kaufcontract wegen dem Lustschloß St. Cloud unterzeichnet, auch die Einrichtung bestätigt, daß alle Häuser, womit die große Brücke in Paris überbaut ist, weggerissen werden sollen. Se. Maj. geben dafür andre neu erbaute Häuser. Es war irrige Nachricht, daß die Provinzial-Parlamenten, mit dem Werk des Herrn Neckers unzufrieden, dasselbe zu unterdrücken gesucht haben.

Haag, vom 25. Febr.

Die Ueberschwemmungen zu Berg = op = Zoom

sind nicht vorzüglich gemacht worden; sie waren eine Folge des häufigen Schnees, die Schliesen zu und das Gewässer konnte nicht abziehen.

Paris, vom 26. Febr.

Zuverlässig wird nun Graf Maillebois nach Holland aufbrechen. Seine Feldadjutanten sollen sich vor Ende laufenden Monats bereit halten, am 1sten will er abreisen. Sein Gepäck ist am 24ten nach Dünkirchen abgegangen, von da es zu Schiff nach Holland geht. Der Marschall de Camp und Generalinspektor des K. Artilleriecorps, Ritter von Gomer, soll nach Flandern gehen, um das Kommando über die Konstablerregimenter bey der Armee zu führen. Nach dem Elsas ist Herr von la Morliere bestimmt und soll die Artillerie in dem Lager am Rhein kommandiren. Den 22ten sind 25 Artillerie-Officiers zu den ihnen angewiesenen Regimentern abgegangen. Dem Fürsten von Condé soll auch das Kommando einer französischen Armee anvertraut werden, seine erste Bestimmung aber an den K. Sardinischen Hof seyn. So sollen unsre Kriegsvorbereitungen, stufenweis fortgehen. Die 10000 zum Dienst der Artillerie bestimmten Pferde sind nun vollzählig. Noch 2000 sollen angekauft werden, welches vermuthen läßt, daß die Artillerie bey jeder Armee überaus zahlreich seyn werde. Die Fütterung ist durch die gar zu starken Lieferungen nach Flandern, Lothringen und Elsas so rar und theuer geworden, daß der Landmann gezwungen ist, sein Vieh zu schlachten, oder dasselbe spottwohlfeil abzusetzen, wodurch an einigen Orten das Pfund Fleisch kaum 2 Stüber kostet. Den 22ten sind dem König und dem Staatsrath Muster lakirter Kasquete (Sturmhauben) vorgelegt worden. Sie sind leichter als kupferne, haben den Vortheil, daß Flintenkugeln davon wegsprellen und Säbelhiebe nicht leicht durchdringen, sie scheinen Beyfall zu finden; Prinz von Condé hat sie wirklich bey seinem Regiment, Colonel General, eingeführt und Graf Maillebois will sie bey seiner Legion einführen. Ein ausländischer Handelsmann hat Bestellung für 3000 solcher Kasqueten gemacht, die, wie versichert wird, für die K. K. Truppen bestimmt sind.

Erlangen, vom 1. März.

Das mit allen seinen anlebenden Unwahrscheinlichkeiten dennoch sich außerordentlich verbreitete Ländertauschgeschäft, welches durchaus zwischen Oesterreich und Pfalzbayern geschlossen seyn sollte, hat auch die Aufmerksamkeit der Landstände des Herzogthums Bayern erregt, so daß sie deswegen selbst bey Sr. Churfürst. Durchlaucht über den Grund und Ungrund dieses Gerüchts in einer dringenden Vorstellung anzufragen, sich bewogen fanden. Hierüber ward ihnen folgende höchste Aeußerung gnädigst ertheilt:

„ Karl Theodor Churfürst ic.

„ Liebe Getreue! Wir haben uns zwar gehorsamst

vortragen lassen, was Ihr wegen eines gewissen zwischen Uns und dem Kaiserlichen Hof abgeschlossenen, den 2ten Januar unterzeichnet seyn sollenden Länder-tausches vorstellig gemacht habt. Gleichwie aber das hierüber entstandne und durch öffentliche Zeitungen verbreitete Brüt ohne Grund ist, so hat auch die unterm 21sten Aug. anni praeteriti mit dem Kaiserlichen Hof abgeschlossene und unsrer Seits den 2ten Januar ratificirt und unterzeichnete Konvention nur die zwischen Bayern und dem Inviertel obgewaltete Gränzirungen betroffen und ist Euch solche, so viel davon in das Landschaftliche Fach einschlägt, bereits unterm 11ten hujus extractive communicirt worden; welches zu Eurer Beruhigung hiermit angefügt wird. „ München den 13ten Febr. 1785.

„ Unter gnädigster Handzeichnung an das Landschaftliche Universale Ober- und Unterlands Bayern also erlassen. „

Diese Konvention bestimmt in 15 Artikeln wegen vorgekommener zweifelhafter Fälle auf eine billige zu beiderseitigem Vortheil erreichende Art umständlicher, daß dem Teschner Friedensschluß gemäß die Donau, der In und die Salza die Gränzen des an das Erzhaus abgetretenen Bayrischen Antheils ausmachen; wobey die Ufer, Inseln, Anlagen etc. je nachdem sie dem Hauptstrom rechts oder links gelegen, zum Inviertel oder zu Bayern gehören; die Holz- und Weidbenutzung darauf aber dem, der es rechtmäßig hergebracht hat, verbleibt. Kein Theil ist auch nach eben dem Teschner Frieden besetzt, auf den Gränzströmen Schiffahrt und Passage der Untertanen, Waaren und Lebensmittel zu hindern, wobey in Jurisdiktionsfällen auf den Flüssen die ungestörte Gerichtsbarkeit dem Theil, an dessen Seite sich die Fälle zugetragen, gebührt; die Mühlenerrichtungen, in so fern sie der Schiffahrt nicht schädlich, stehen frey; doch werden Bauten von Erheblichkeit der Gegenseite stets notificirt, um, wenn für diese Nachtheil entsünde, solche heben zu können. Die Veränderung des natürlichen Laufs der Flüsse ist keinem Theil erlaubt; Schanzen und andre Werke an den Gestaden zu errichten, steht jedem frey; die Brücken werden der Billigkeit gemäß von jedem Theil zur Hälfte erbaut und unterhalten; die Fischerey gebührt jedem Theil, falls nicht jemand besondere Berechtigung hergebracht hätte, auf seiner Seite ganz. Der Stadt Braunau wird die ihr aus uraltem Bestand gebührende, gegen über liegende Aue vererbt, wofür die Stadt ein jährliches Pauschquantum von 30 Gulden an das Bayrische Gericht Fulbach, sonst aber unter keinem Titel nichts bezahlt; wobey noch wegen der auf der Aue stehenden Gebäude und Brückenstädel verfügt und im Fall die Schiffe wegen Untiefe nicht am Braunauer Ufer landen könnten, ihnen die Landung an der Aue, und den Braunau-

ischen Mautbeamten die Verwaltung ihres Amtes in diesem besondern Fall daselbst Pfalz-Bayrischer Seits zugestanden wird. Die diese Convention abschließende Minister waren Kaiserlicher Seits Herr Landkommenthur, Freiherr von Lehrbach, und Churbayrischer Seits die Herren Grafen von Seinsheim und von Königsfeld und die Freiherren von Bierregg und von Kreitmair.

Niederrhein, vom 2. Merz.

Nach den neusten Londner Nachrichten, soll, zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Dänemark eine Quadruple-Allianz im Werk seyn und, vor dem eintretenden Frühjahr, noch abgeschlossen werden. Täglich arbeiten die Gesandten besagter Mächte, vereinigt mit einander, um das wechselseitige Interesse ihrer Höfe, in diese große Allianz richtig einzufechten und sie bald möglichst wirklich abzuschließen. Den Gesandten der andern Staaten, besonders, den der Bourbonnischen Höfe, fallen diese Zusammenkünfte ungemeyn auf, ja, dieses fürchterliche Einverständnis, setzt sie in die lebhafteste, sichbahre Unruhe, da, diesen Knoten wieder zu lösen, oder zu zerhauen, kein ander Mittel mehr übrig zu seyn scheint, als: Gegenknoten zu knüpfen, dieser Allianz, Allianz entgegen zu setzen; vermuthlich wird sie, bey dieser Lage der Sachen um so mehr leicht zum Schluß kommen, da die hohen Höfe, um Europens Ruhe beyzubehalten, wahrscheinlich, an Allianzen mehr, als an Theilungspläne denken, welche ohne ganze Ströme Menschen-Bluts zu vergießen, unausführbar wären.

Röln, vom 3. Merz.

Die Posten von Wien, so gestern und heute hier haben eintreffen sollen, sind wegen des gefallenen Schnees nicht angekommen. Nach Berichten von Regensburg, ist die Menge desselben unbeschreiblich und hemmt alle Passage auf den Landstrassen. Die letzten Italiänischen Briefe fehlen ebenfalls.

Vermischte Nachrichten.

Hey den Schwierigkeiten, welche die Woforte in dem Gränzberichtigungsgeßchäft blicken läßt, soll der Wiesnerhof ein Lager von 30000 Mann auf seinen Gränzen an der Turlsey zusammensetzen lassen, um die zahlreiche Besatzung zu Belgrad und andre ringsumher stehende türkische Truppen im Zaum zu halten. Ein anders von 30000 Mann wird in Mähren zu stehen kommen und 70000 Mann werden unter dem Feldmarschall Freiherrn von Laudon, ein Lager bey Kolin in Böhmen beziehen.

Den 17. vorigen Monats ist der Russisch Kaiserliche Minister, Freiherr von Aseburg, von seinen Gütern im Halberstädtischen zu Regensburg angekommen, und den 20sten darauf bei sämtlichen Gesandtschaften angefahren. Er hat alle Anstalten zu einem langen Aufenthalt daselbst vorgekehrt, worauf man auf wichtige Aufträge seines Hofes bei dem Deutschen Reichstag beschließen will.

Beschluß des letz

Beschluß des letzt abgebrochnen venetianischen Artikels.

„Da dieses Betragen der Erwartung der Republik keineswegs entspricht und in sich solche Absichten einschließt, welche dieselbe nie zugeben kann; so ist es unumgänglich vornöthig, zu einer entscheidenden Erklärung zu schreiten, die, alle Gefahr des Mißverständnisses zu entfernen und die Unterhandlung von aller Zweydeutigkeit zu befreien, vermögend sey.“

„Die Republik, innigst überzeugt, daß ihre Absichten und ihr Benehmen grade und wohlgerichtet seyen, will zu dem Ende hiemit förmlich erklären, daß sie in keinem Fall jemals etwas zugehen werde, was sie zur Schuldnerinn gegen holländische Kaufleute machen könnte.“

„Sie protestirt daher offenbar gegen alle und jede Forderung, die man unter dem Vorwand einer versagten Gerechtigkeit gegen sie machen möchte, da ein solches Vorgehen eben so kränkend, als falsch ist, und von unklugbaren Thatfachen widerlegt wird.“

„Weslich war die Republik so weit entfernt, den Holländern die Gerechtigkeit zu versagen, daß sie vielmehr, da sie von dem ersten Begehren der Generalsstaaten kaum benachrichtigt war, unverweilt ein außerordentliches und förmliches Kriminalgericht ernannte und ihren Residenten Herrn Cavalli, zurück berief, um ihn demselben unmittelbar zu unterwerfen.“

„Bekanntmassen wurden auch von vier venetianischen Unterthanen, welche in diesem Prozeß verwickelt waren, ihrer drey zu den entehrendsten Strafen und zur Einziehung aller ihrer Güter, zum Besten der Herren Chomel und Jordan, verurtheilt und nur Herr Cavalli von dem Kapitalverbrechen losgelast.“

„Es ergab sich aber, daß die Güter der Schuldigen zur gänzlichen Entschädigung nicht hinreichend waren; wären sie es gewesen, so würde die ganze Sache zu Ende gegangen seyn. Nun aber beschwerte man sich über das Urtheil jenes Tribunals und man begehrte eine Revision, in der Hoffnung, grössere Vortheile zu ziehen, wenn Cavalli ebenfalls verurtheilt würde.“

„Die Republik stellte deutlich vor, daß, ihrer Landesverfassung nach, die Revision unmöglich sey und die Generalsstaaten selbst waren davon überzeugt, da sie verlangten, weil Herr Cavalli keinen Kriminalprozeß mehr unterworfen werden könne, daß es doch von Kaufleuten von Amsterdam erlaubt werden möge, bey den Civilgerichten ihn zu belangen.“

„Dieses war nach den Gesetzen und dem Gerichtsbrauch von Venedig; die Republik willigte darein ohne Verzug und erboth sich freywillig, den bürgerlichen Rechtsweg, so leicht und so kurz, als möglich, zu machen.“

„Das Gerichtsurtheil aber hatte nie den davon erwarteten Erfolg, weil die Holländer dasselbe verwar-

fen, nachdem sie es vorher doch anverlangt hatten, woraus denn folgt, daß, ausser obgesagten dreyen, die Republik keinen andern venezianischen Unterthan mit Recht zur Bezahlung der von den Herren Chomel und Jordan vorgestreckten Gelder nöthigen kann, weil kein anderer für schuldig erklärt worden ist.“

„Um jedoch alle Beweggründe gänzlich zu vernichten, welche man aus einer angeblichen Versagung der Gerechtigkeit hernehmen könnte, so schlägt die Republik, welche von einem so langwierigen und verdrießlichen Streit einmal befreyt zu seyn aufrichtig wünschet, von neuem den Weg der Rechte den dazu geeigneten Gerichtsämtern von Venedig gegen den Herrn Cavalli vor, der, wenn er auch nicht für Kriminal hat erklärt werden können, weil man ihn nicht dessen schuldig befunden hat, nichts desto weniger gegen die Herren Chomel und Jordan aus andern Ursachen verantwortlich seyn dürfte.“

„Und, wenn ihre Hochmögende es wünschen, so will die Republik Venedig zu dem vorigen Anerkennen auch sogar noch jenes hinzusetzen, ihnen die vollkommenste freye Auswahl eines jeden andern Orts, eines jeden andern unpartheyischen Richters zu überlassen, damit einmal auf eine endliche Weise entschieden werde, ob Herr Cavalli verpflichtet sey oder nicht, die Herren Chomel und Jordan für den Verlust schadlos zu halten, wovon sie sagen, daß er die Ursache sey und die Republik erklärt ausdrücklich, daß bey diesem bürgerlichen Urtheilspruch, in betreff des Herrn Cavalli, das zu seinen Gunsten ausgefallne Kriminalgericht keine Wirkung habe und ganz ohne Bezug auf das gegenwärtige geachtet werden soll.“

„Die Republik verpflichtet sich mit ihrem Ehrenwort, wenn der Herr Cavalli durch das Gericht für verantwortlich erklärt werden sollte, daß sie die wirklichsten und kräftigsten Massregeln ergreifen wird, auf daß die holländischen Kaufleute von dem Herrn Cavalli und denjenigen, die Theil an seinem Vergehen hätten, alles erhalten, was ihnen der Richterspruch zuerkannt haben wird, in welchem Fall ihre Entschädigung den unmittelbaren dafür erkanteten Schuldern auferlegt werden soll, wie es die Generalsstaaten immer verlangt haben; jedoch wohlverstanden, daß hiedurch der fernere Streit zwischen den beiden Republiken ein für allemal geendigt sey wird.“

„Die Republik Venedig zweifelt keineswegs, daß Ihre Hochmögende nicht mit Vergnügen ein so freundschaftliches und so gerechtes Anerbieten annehmen sollten; sie erklärt jedoch, wenn Ihre Hochmögende glaubten, daß es ein Ausgleichungsmittel gebe, welches Ihnen mehr Genüge leisten und beyden Theilen anständig seyn kann, daß die Republik sich nicht abgeneigt werde finden lassen, dasselbe zu ergreifen, da sie nichts mehr am Herzen hat, als die Eintracht mit den vereinigten Staaten immer zu befestigen.“

„Wenn aber, ungeachtet alles dessen und wider alle vernünftige Erwartung, Ihre Hochmögende diesen Privathandel bis aufs äußerste wollen kommen lassen, dessen derselbe, seiner Eigenschaft nach, so wenig schädlich ist und das in der Geschichte der Nationen so neu, als zum Besten der beyden handelnden Mächte entgegen gesetzt wäre, die bisher beständige Freunde gewesen sind, so darf wenigstens die Republik Vene-

dig sich damit begnügen, daß sie kein Mittel unversucht gelassen habe, welches fähig seyn könnte, zu einer freundschaftlichen und rechtmäßigen Ausgleichung zu leiten und in jedem Fall wird sie nur gegen ihre Neigung sich genöthigt sehen, ihr eigenes Benehmen nach jenem der andern zu richten, um eine Sache aufrecht zu erhalten, welche allen Souverainen gemeinschaftlich werden wird.“

A. V E R T I S S E M E N T S.

Kastadt. Nachdem der vor geraumer Zeit von Weib und Kindern sich heimlich getrennte hiesige Bürger Anton Richter von seinem Aufenthalt nichts verspüren lassen, als wird derselbe hiermit edictaliter und dergestalten vorgeladen, daß er sich a dato binnen 6 Wochen dahier persönlich stellen und wegen seines bösslichen Austritts verantworten solle, widrigenfalls gegen denselben ergehen wird, was Rechtens ist. Signatum Kastadt den 26ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Bey Christian Josua Berblinger, ist wiederum, wie alljährlich gerechten und frischen Garten Saamen, im billigsten Preis zu haben.

Emmendingen. Die Besitzer des grossen Frucht und Wein-Zehenden zu Bamloch sind gesonnen denselben aus freyer Hand zu verkaufen. Eine Beschreibung desselben kann in den Zeitungs-Comtoirs zu Carlsruhe, Feerburg und Basel eingesehen werden. Wegen des Preises und anderer Kaufbedingnisse werden die Liebhabere gebeten, sich an den Hofrath von Zinck in Emmendingen zu wenden.

Lörrach. Diejenige so an die Verlassenschaft des verstorbenen Cammerherrn und Oberforstmeisters von Welsheim zu Candern rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen dieselbige Montag, Dienstag und Mittwoch den 14ten 15ten und 16ten Merz h. a. zu Candern auf der gemeinen Stube, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte gehörig eingeben, und liquidiren, im Richterscheidungsfall aber gewärtigen, nachher nicht mehr angehört zu werden. Signatum Lörrach den 18ten Febr. 1785.

Särstl. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an Andreas Glatt, den Bürger und Löwenwirth, zu Gredgen Tegernauer Bogley, etwas zu fordern haben, sollen sich Montags den 4ten April d. J. als dem zur Schulden Liquidation anberaumten Termin, in des Commissarius Gebhardts Wohnung, zu Tegernau einfinden, ihre Forderungen bey Verlust dererselben, eingeben und liquidiren. Signatum Lörrach den 26ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Landgraffschaft Sausenberg und Herrschaft Rößeln.

Lörrach. Sämtliche Creditoren, des Burgers Hanns Wältns zu Endenburg werden auf Dienstag den 5ten April 1785. zur Liquidation Ihrer Forderungen mit Ihren Beweisschriften, in des Commissarius Gebhardts Wohnung, zu Tegernau, bey Verlust der Forderung hiemit vorgeladen. Signatum Lörrach den 26 Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Landgraffschaft Sausenberg und Herrschaft Rößeln.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Augustin Steinbronnerischen Eheleute zu Dottingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 14ten Merz dieses Jahrs angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Valrecht in dem Wirthshaus zum Storch einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 21ten Februar 1785.

Hochf. Marg. B. Oberamt allda.

Emmendingen. Die Erben des dahier verstorbenen Handelsmanns Engelhard Eisenlohers, die bisher dessen in kurzen und langen, auch Eisenwaaren bestehende Handlung fortgeführt haben, sind gesonnen, selbige aufzugeben, zu dem Ende das ganze noch sehr beträchtliche Waarenlager in öffentlicher Steigerung stückweise zu verkaufen, als womit Montags den 7ten nächstkommenden Monats März zu guter Vormittagszeit der Anfang gemacht und in den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags bis zum Ende damit fortgeföhren werden wird. Welches mit dem Beyfügen zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, wie die Liebhabere in obbestimmter Zeit in dem Kaufmann Eisenloherschen Haus dahier sich einzufinden, diejenige Käufer, auch die entweder annehmliche Bürgen ins Land stellen, oder mit einem obrigkeitlichen Attestat, daß und wieviel ihnen zu creditiren, kein Anstand zu nehmen sey, sich gehörig legitimiren würden, eine vierteljährige Borgfrist zu erwarten hätten. Signatum Emmendingen den 17ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Landgraffschaft Hochberg.